

Berufliche Weiterbildung comedia Gesuch um Rückvergütung

Aufgrund des Reglements des Hilfs- und Solidaritätsfonds der comedia beantrage ich Leistungen für die Weiterbildung (Art. 3).

Der Antrag auf Rückvergütung muss 30 Tage nach Kursabschluss eingereicht werden.

Auszug aus dem Reglement Art. 3

Anspruch auf Rückzahlung

- 1) Nach Abschluss von beruflichen Weiterbildungskursen werden Beiträge gewährt. Sie bemessen sich nach den effektiven Weiterbildungskosten und der Weiterbildungsdauer und betragen innert vier Jahren max. Fr.1000.–.
- 2) Das Mitglied hat ein entsprechendes Gesuch einzureichen, unter Beilage eines Kursausweises und der erforderlichen Belege.
- 3) Hat ein Mitglied Beiträge beansprucht und tritt innert zwei Jahren aus der *comedia* aus, so hat es die Beiträge rückzuerstatten.

Ich beantrage folgende Leistungen

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Tel. P _____ Tel.G _____

PC-/ Bank Konto _____ Bankfiliale: _____

Mitglied Nummer _____ e-mail _____

Beruf/Tätigkeit: _____

Bezeichnung des Kurses: _____

Kursort: _____

Kursdauer: _____

Kurskosten: _____

Beilagen:

Folgende Beilagen müssen mit dem Gesuch Kostenrückerstattung eingereicht werden:

- ***Kursausschreibung***
- ***Kursbesuchsbestätigung***
- ***Beleg der Kursgeldbezahlung (Quittung oder Kopie Bank. zw. Postkontoauszug.)***

Datum und Unterschrift

Bitte sende das vollständig ausgefüllte Formular einschliesslich aller Beilagen an obenstehende Adresse!